

# Nachtragskredite zum Voranschlag 2018

*Entwurf Kantonsratsbeschluss  
über die Bewilligung*

## Zusammenfassung

**Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat zwei Nachtragskredite zum Voranschlag 2018. In der Erfolgsrechnung 2018 sollen Mehrkosten von 7,1 Millionen Franken bewilligt werden. Der grössere Teil der Mehrkosten fällt im Aufgabenbereich Asyl- und Flüchtlingswesen an. Die Gründe dafür liegen vorwiegend in höheren Aufwendungen für mehr Asylsuchende und tieferen Erträgen. Der zweite Nachtragskredit wird im Aufgabenbereich polizeiliche Leistungen beantragt. Hier wird der Personalaufwand höher ausfallen als budgetiert.**

Im Aufgabenbereich Asyl- und Flüchtlingswesen ist der beantragte Nachtragskredit zum einen auf Mindererträge zurückzuführen. Diese Mindererträge entstehen, weil der Bund die Abgeltungen für die Betreuung von Asylsuchenden, Flüchtlingen und insbesondere von unbegleiteten Minderjährigen nicht wie erwartet erhöht hat. Zum andern sind Mehrkosten zu erwarten, welche darauf zurückzuführen sind, dass mehr asylsuchende Personen als geplant zu betreuen sind.

Im Aufgabenbereich Luzerner Polizei ist der beantragte Nachtragskredit wegen einer Budgetüberschreitung beim Personalaufwand nötig. Im Personalbudget des Aufgabenbereichs Luzerner Polizei waren diverse Kostenreduktionen eingeplant, welche nicht realisiert werden können.

Die beantragten Nachtragskredite von insgesamt 7,1 Millionen Franken entsprechen 0,2 Prozent des im Voranschlag 2018 beschlossenen Aufwandes von 3697 Millionen Franken.

Die erste Hochrechnung zum Jahresergebnis 2018 zeigt, dass diese Mehrkosten innerhalb des kantonalen Finanzhaushalts kompensiert werden können. Insbesondere dank der doppelten Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank kann davon ausgegangen werden, dass die Jahresrechnung 2018 trotz den beantragten Nachtragskrediten besser abschliessen wird als budgetiert. Gegenüber dem festgesetzten Voranschlag 2018 erwarten wir eine Verbesserung des Jahresergebnisses um 9,3 Millionen Franken.

# Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Bewilligung von Nachtragskrediten zum Voranschlag 2018.

## 1 Ausgangslage

### 1.1 Sammelbotschaft

Die Budgethoheit und damit die Verantwortung für die Finanzplanung des Kantons liegt bei Ihrem Rat. Sie beschliessen gemäss § 47 der Kantonsverfassung jährlich über die Festsetzung des Voranschlags. Mit den Voranschlagskrediten ermächtigen Sie unseren Rat sowie das oberste Gericht und die Finanzkontrolle, die Jahresrechnung für den angegebenen Zweck bis zum festgesetzten Betrag zu belasten. Voranschlagskredite sind verbindlich und dürfen nicht überschritten werden. Reichen sie nicht aus, sind Ihrem Rat, von Sonderfällen abgesehen, zur Ausübung der Budgethoheit entsprechende Nachtragskreditbegehren zu unterbreiten.

Auch in diesem Jahr unterbreiten wir Ihrem Rat mit dieser Vorlage die notwendigen Nachtragskreditbegehren zum Voranschlag 2018 gesammelt zur Bewilligung. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement und das Gesundheits- und Sozialdepartement haben unserem Rat Nachtragskreditbegehren zum Voranschlag 2018 für ihre Aufgabenbereiche vorgelegt. Diese werden nachfolgend in der Reihenfolge der Hauptaufgaben gemäss § 8 der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLV) vom 17. Dezember 2010 (SRL Nr. 600a) aufgeführt.

### 1.2 Rechtliche Grundlagen

Gemäss § 12 Absatz 1 des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) vom 13. September 2010 (SRL Nr. 600) enthält der Voranschlag für jeden Aufgabenbereich einen politischen Leistungsauftrag und je einen Voranschlagskredit in der Erfolgsrechnung und in der Investitionsrechnung. Dabei werden die Voranschlagskredite der Erfolgsrechnung als Saldo des Aufwandes und des Ertrages festgesetzt (Globalbudget). Aufwand und Ertrag werden separat ausgewiesen (§ 12 Abs. 2 FLG). Die Voranschlagskredite der Investitionsrechnung werden ebenfalls als Saldo der Investitionsausgaben und der Investitionseinnahmen festgesetzt (Globalbudget). Die Investitionsausgaben und die Investitionseinnahmen werden separat ausgewiesen (§ 12 Abs. 3 FLG).

Enthält der Voranschlag für ein Vorhaben keinen ausreichenden Kredit, ist bei Ihrem Rat rechtzeitig ein Nachtragskredit zu beantragen (§ 15 FLG). Entsprechend erhöht der Nachtragskredit den Voranschlagskredit, wie in § 14 Absatz 1 FLV ausdrücklich festgehalten wird.

Der Antrag für einen Nachtragskredit muss mindestens die Höhe des zusätzlichen Kreditbedarfs, die Ursachen des zusätzlichen Kreditbedarfs, die geprüften und die vorgenommenen Kompensationen sowie allfällige Änderungen bei den Leistungen enthalten (§ 14 Abs. 2 FLV).

## 2 Nachtragskreditbegehren zur Hauptaufgabe

### 2.1 H1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit

#### Aufgabenbereich 6620 JSD – Polizeiliche Leistungen

##### *Zusätzlicher Kreditbedarf*

Im Aufgabenbereich 6620 JSD – Polizeiliche Leistungen wird ein Nachtragskredit im Globalbudget der Erfolgsrechnung in der Höhe von 2 500 000 Franken benötigt. Das Globalbudget beträgt im Voranschlag 2018 rund 81,6 Millionen Franken.

##### *Begründung*

Im Personalbudget 2018 der Luzerner Polizei sind Kostenreduktionen eingeplant, die nicht oder nicht vollständig realisiert werden konnten. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Im AFP 2016–2019 (B 18 vom 20. Oktober 2015, S. 23 f. und 32) wurde der Personalaufwand 2016 generell um ein Prozent gesenkt, wobei die Einsparung nicht durch Lohnreduktionen, sondern durch freiwillige Pensenreduktionen, natürliche Abgänge und weitere Massnahmen realisiert werden sollte. Diese Budgetreduktion betrug für den Aufgabenbereich polizeiliche Leistungen knapp 1 Million Franken. Dieser Betrag konnte im Aufgabenbereich bis heute nicht kompensiert werden und führt seit dem Jahr 2016 zu Budgetüberschreitungen.

Eine weitere Budgetreduktion resultierte aus der Erhöhung der Arbeitszeit mit dem Konsolidierungsprogramm 2017 (KP17, B 55 vom 6. September 2016). Die Umsetzung dieser Massnahme bei der Luzerner Polizei hätte einen Abbau von acht Stellen per Mitte 2017 bedeutet. Da für das Jahr 2017 jedoch auch eine Erhöhung des Personalbestandes um fünf Stellen eingeplant war, hätten 2017 drei Stellen abgebaut werden müssen. Mit dem Voranschlag 2018 wurde ein weiterer Stellenabbau aus Spargründen von sechs Polizeistellen und ein Abbau von weiteren vier Stellen aufgrund der Erhöhung der Nettoarbeitszeit vorgesehen (vgl. AFP 2018–2021, B 101 vom 17. Oktober 2017, S. 136). Der Zeitraum seit dem Entscheid über den Stellenabbau war jedoch zu kurz, um im Rekrutierungsprozess darauf reagieren zu können. Aufgrund der tiefen Personalfuktuation sowie der Tatsache, dass die Polizeiasspirantinnen und -aspiranten zu diesem Zeitpunkt bereits eingestellt waren, kann der Abbau dieser insgesamt dreizehn Stellen im Moment nicht umgesetzt werden.

##### *Geprüfte und vorgenommene Kompensationen*

Im Jahr 2017 konnten durch die Kompensation von Mehrarbeitszeitsaldi einmalig 1,5 Millionen Franken eingespart werden. Weitere Einsparungen sind im laufenden Jahr nicht möglich. Der Voranschlagskredit könnte somit nur mit einem raschen Leistungsabbau, verbunden mit weiteren Entlassungen, eingehalten werden. Weil der Leistungsauftrag der Luzerner Polizei erfüllt werden soll, steht dies nicht zur Diskussion.

##### *Zusammenfassung*

	in Franken
Lineare Kürzung des Personalaufwandes 2016 um ein Prozent	960 000.–
Erhöhung Arbeitszeit 2017 (Abbau von drei Stellen netto)	360 000.–
Erhöhung Arbeitszeit 2018 (Abbau von vier Stellen)	480 000.–
Sparmassnahme 2018 (Abbau von sechs Stellen)	700 000.–
<i>Zusätzlicher Kreditbedarf</i>	<i>2 500 000.–</i>

## 2.2 H5 – Soziale Sicherheit

### Aufgabenbereich 5060 GSD – Asyl- und Flüchtlingswesen

#### *Zusätzlicher Kreditbedarf*

Im Aufgabenbereich 5060 GSD – Asyl- und Flüchtlingswesen wird ein Nachtragskredit im Globalbudget der Erfolgsrechnung in der Höhe von 4 600 000 Franken benötigt. Das Globalbudget beträgt im Voranschlag 2018 rund 12,9 Millionen Franken.

#### *Begründung*

Der zusätzliche Kreditbedarf ist sowohl auf aufwand- als auch auf ertragsseitige Einflussfaktoren zurückzuführen, die teilweise zusammenhängen.

#### *Aufwand*

Im Bereich Asylwesen sind wir davon ausgegangen, dass die Anzahl der Asylsuchenden sich zulasten der Anzahl Flüchtlinge reduziert. Wegen der langsamen Gesuchsbearbeitung durch den Bund sind jedoch 450 Personen mehr als budgetiert zu betreuen (Budget: 700 / Hochrechnung: 1150). Obwohl dadurch eine bessere Auslastung der Zentren sowie ein höherer Kostendeckungsgrad erzielt werden können, resultieren im Bereich Asylwesen Mehraufwendungen von rund 3,9 Millionen Franken. Diese fallen insbesondere im Personal- und Transferaufwand an.

Im Flüchtlingsbereich sinkt der Transferaufwand aufgrund der geringeren Personenzahl und fällt voraussichtlich rund 0,9 Millionen Franken tiefer aus als budgetiert. Damit kann der nachfolgend erläuterte Rückgang von Bundesbeiträgen aber nur teilweise kompensiert werden.

#### *Ertrag*

Im Asylbereich fallen durch die grössere Anzahl Asylsuchender höhere Bundesbeiträge sowie weitere Abgeltungen (z.B. Resettlement-Flüchtlinge, Erträge aus Beschäftigung und Beherbergungspauschalen) von rund 6,5 Millionen Franken an.

Im Flüchtlingsbereich resultiert demgegenüber jedoch ein Minderertrag von 6,5 Millionen Franken aus den Bundesbeiträgen, bedingt durch die geringere Anzahl Flüchtlinge.

Der Bund vergütet den Kantonen die Kosten für die Sozialhilfe mittels Globalpauschalen. Es wird zwischen der Globalpauschale 1 «Sozialhilfe für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene» sowie der Globalpauschale 2 «Sozialhilfe für Flüchtlinge» unterschieden. Im Zeitpunkt der Budgetierung waren Verhandlungen zwischen den Kantonen und dem Bund im Gange. Die Kantone forderten eine höhere Abgeltung für die Betreuung von Asylsuchenden, Flüchtlingen und insbesondere von unbegleiteten Minderjährigen. Unser Rat ist in diesem Zeitpunkt davon ausgegangen, dass die Globalpauschalen 1 und 2 ab dem Jahr 2018 um 50 Franken pro anspruchsberechtigte Person und Monat erhöht würden. Die Verhandlungen auf Bundesebene konnten jedoch im Jahr 2017 nicht abgeschlossen werden, weshalb die Globalpauschalen 1 und 2 für das Jahr 2018 nicht angehoben worden sind. Der erwartete Mehrertrag von rund 1,6 Millionen Franken kann somit nicht erzielt werden.

#### *Geprüfte und vorgenommene Kompensationen*

Der Abbau von Zentrenkapazitäten im Rahmen der Zentrenstrategie konnte aufgrund der höheren Zahl der zu betreuenden Asylsuchenden nicht wie geplant bereits im Jahr 2018 vollzogen werden. Weitere Kompensationen lassen sich kurzfristig nicht realisieren.

Die Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) überprüft jährlich die Konditionen im Krankenversicherungsbereich. Per 2018 wurde neu mit der CSS-Krankenversicherung ein Kollektivvertrag für alle Asylsuchenden abgeschlossen. Gleichzeitig wurde ein Wechsel in das kostengünstige Hausarztmodell vorgenommen. Weiter hat die Dienststelle DAF die im Rahmen des budgetlosen Zustandes gestrichenen Motivationszulagen für zentrumsinterne Beschäftigungsarbeiten ganz abgeschafft. Weiter wurden Leistungen im Rahmen der wirtschaftlichen Sozialhilfe eingeschränkt. Mit der Umsetzung der Zentrenstrategie werden bereits seit Mai 2017 keine Asylsuchenden mehr in Wohnungen umplatziert, was eine höhere Zentrumsauslastung und damit einen höheren Kostendeckungsgrad zur Folge hat, dies jedoch in Abhängigkeit von den Zuweisungen des Bundes. Parallel dazu konnte Wohnraum abgebaut werden, wobei insbesondere teure Wohnungen und solche, die schlecht geeignet sind, aufgegeben worden sind.

### Zusammenfassung

	in Franken
Mehraufwand Asylwesen	3 900 000.–
Minderaufwand Flüchtlingswesen	-900 000.–
Mehrertrag Asylwesen	-6 500 000.–
Minderertrag Flüchtlingswesen	6 500 000.–
Minderertrag Globalpauschalen Asyl- und Flüchtlingswesen	1 600 000.–
<b>Zusätzlicher Kreditbedarf</b>	<b>4 600 000.–</b>

### 3 Zusammenfassung zusätzlicher Kreditbedarf

Hauptaufgabe	Aufgabenbereich			Kredit gemäss Voranschlag 2018		beantragter Nachtragskredit
	Nr.	Titel	Dep.	Art*	in Franken	in Franken
H1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit	6620	Polizeiliche Leistungen	JSD	ER	95 128 021.–	2 500 000.–
H5 – Soziale Sicherheit	5060	Asyl- und Flüchtlingswesen	GSD	ER	12 904 887.–	4 600 000.–
<b>Total</b>						<b>7 100 000.–</b>

\*ER = Erfolgsrechnung

### 4 Auswirkungen auf den Staatshaushalt

Die beantragten Nachtragkredite von insgesamt 7,1 Millionen Franken entsprechen 0,2 Prozent des im Voranschlag 2018 beschlossenen Aufwandes von 3697 Millionen Franken.

Die erste Hochrechnung zum Jahresergebnis 2018 zeigt, dass diese Mehrkosten innerhalb des kantonalen Finanzhaushalts kompensiert werden können. Insbesondere dank der doppelten Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank kann davon ausgegangen werden, dass die Jahresrechnung 2018 trotz den beantragten Nachtragskrediten besser abschliessen wird als budgetiert. Gegenüber dem festgesetzten Voranschlag 2018 erwarten wir eine Verbesserung des Jahresergebnisses um 9,3 Millionen Franken.

## 5 Antrag

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, die zwei Nachtragskredite zum Voranschlag 2018 zu bewilligen.

Luzern, 21. August 2018

Im Namen des Regierungsrates  
Der Präsident: Robert Künig  
Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

Kantonsratsbeschluss  
über die Bewilligung von Nachtragskrediten  
zum Voranschlag 2018

vom

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,*

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 21. August 2018,

*beschliesst:*

I.

Folgende Nachtragskredite zum Staatsvoranschlag 2018 werden bewilligt:

- |  |                   |
|--|-------------------|
| 1. Aufgabenbereich 6620 JSD – Polizeiliche Leistungen    |                   |
| Erfolgsrechnung  | 2 500 000 Franken |
| 2. Aufgabenbereich 5060 GSD – Asyl- und Flüchtlingswesen |                   |
| Erfolgsrechnung  | 4 600 000 Franken |

II.

Der Kantonsratsbeschluss ist vom Regierungsrat zu vollziehen. Er ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Die Präsidentin:

Der Staatsschreiber:



Staatskanzlei  
Bahnhofstrasse 15  
6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33  
staatskanzlei@lu.ch  
www.lu.ch